



Protokoll

4. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 19. Dezember 2024, Beginn 18:00^h, Ende 19:05^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde Maria Rain

Anwesende:

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
ErsatzGR	SPÖ	Dr. Werner Zancolo f. 1. Vzbgm. Edgar Kienleitner
2. Vizebürgermeister	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeindevorstand	SPÖ	Christoph Appé
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch BSc.
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	DI. (FH) Michael Andreas Mischitz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
ErsatzGR	ÖVP	Matthias Miksch <i>für Hannes Kastrun</i>
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mag. Anton Sgaga
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttnig ab 18:25h

Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

Sonstige Anwesende:

FinVerw Sarah *WOLLINGER* zu Tagesordnungspunkt 2

Entschuldigt:

1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millonig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun

Inhalt

1	Bestellung PROTOKOLLPRÜFER	2
2	VORANSCHLAG 2025 (BUD-2024-1147-00001) und MEIFP 2025-2029	2
3	STELLENPLAN 2025 (A-2024-1147-00725)	3
4	KASSENKREDIT für das HAUSHALTSJAHR 2025 (A-2024-1147-00002)	3
5	ERLASS einer TARIFORDNUNG 2025 (A-2024-1147-00726)	3
6	Bildungscampus	4
6.1	Finanzierungsplan digitale Schultafeln (A-2024-1147-00365)	4
6.2	Kunst am Bau (A-2024-1147-00822)	4
6.3	Auftragsvergaben Nachtragsangebote (A-2023-1147-00396)	4
6.3.1	Swietelsky	4
6.3.2	Sternad (Aufpreis abspernbare Griffolive)	5
6.3.3	IAW	5
6.3.4	ALE-Trockenbau	5
6.3.5	Gasser Holzbau	5
6.3.6	ESW-Gebäudetechnik	6
6.3.7	Ex-Tro Fassadenheizung	6
7	RAUMORDNUNG, Planungskosten privatwirtschaftliche Maßnahme (A-2024-1147-00727)	6
8	ERLASS einer EINREIHUNGSVERORDNUNG für GEMEINDESTRASSEN (A-2024-1147-00376)	7
9	öGiG FIBER GmbH, Zustimmungserklärung n. §§ 51 ff TKG 2021 (A-2024-1147-00109)	7
10	AUFHEBUNG Aufschließungsgebiet Nr. 25 (A-2024-1147-00607)	8
11	BERICHT Bürgermeister	8
11.1	Auftragsvergabe digitale Schultafeln (A-2024-1147-00365)	8
11.2	Übernahme öffentliches Gut - Teilung (A-2024-1147-00152)	8

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Ersatzmitglied Matthias MIKSCH angelobt:

Dieser legt mit den Worten „Ich gelobe“ sodann in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

1 Bestellung PROTOKOLLPRÜFER

Zum Protokollprüfer werden Alois MIKSCH sen. und DI. (FH) Michael MISCHITZ e i n s t i m m i g bestellt.

2 VORANSCHLAG 2025 (BUD-2024-1147-00001) und MEIFP 2025-2029

Die Finanzverwaltung arbeitete mit Hochdruck daran, die nunmehr noch stärker angespannte Kostensituation, verursacht durch die Teuerungen, die Katastrophenschäden sowie dem Projekt Bildungscampus zu berücksichtigen und einen möglichst ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 03.12.2024 mit welchem der VORANSCHLAG für das HAUSHALTSJAHR 2025 festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Entwurf der mittelfristigen ERGEBNIS-, INVESTITIONS- und FINANZPLANUNG 2025-2029 (MEIFP 2025-2029) vom 03.12.2024.

GR Andreas RUTTNIG erscheint um 18:25h zur Sitzung und nimmt an der Abstimmung teil.

3 STELLENPLAN 2025 (A-2024-1147-00725)

Der vorliegende Stellenplan wurde mit dem AKL und dem Gemeindeservicezentrum abgesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 310 BRP (Beschäftigungsrahmenplan) vor. Diese errechnen sich aus den Festlegungen in der Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung – K-GBRPV und wurden vom Gemeinde-Service-Zentrum berechnet. Im vorliegenden Entwurf beträgt die BRP-Summe 271,50 (2024 282,00.). Dies ergibt sich daraus, dass die Stelle Nr. 5 von 100% auf 75 % reduziert werden konnte, da die Sachbearbeiterin seit 1.9.2024 in Teilzeit 75 % beschäftigt ist. Damit ist auch eine Kostenreduktion verbunden und können die freigewordenen Punkte anderweitig im Bedarfsfall verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 08.11.2024, mit welchem der STELLENPLAN für das VERWALTUNGSJAHR 2025 festgelegt wird.

4 KASSENKREDIT für das HAUSHALTSJAHR 2025 (A-2024-1147-00002)

Es wird auf den Beschluss des Vorstands vom 3. Dezember 2012 hingewiesen, in welchem der einstimmige Beschluss gefasst wurde, immer bei der Regionalen Raiffeisenbank den Kassenkredit zu nehmen.

Aufgrund der derzeit laufenden Großprojekte soll die volle, mögliche Höhe eines Kassenkredits beschlossen werden. Diese beträgt nach € 1.024.000,00 für 2024 für das kommende Jahr € 1.548.300,00

Wie bereits im letzten Jahr festgestellt wurde seitens des Amts angefragt ob auf die Rahmenprovision verzichtet werden kann. Diese wurde aus dem Angebot gestrichen und ein neues Angebot gestellt.

Das Angebot vom 21.11.2023 lautet:

Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme	€ 1.548.300,00
Laufzeit	bis 31.12.2025
Zinssatz	3,420% p.a. (variabel 3 Mo-Euribor+0,42%)
Bearbeitungsgebühr. + Spesen	€ 0,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe des KASSENKREDITES für das Haushaltsjahr 2025 an die Raiffeisenbank Rosental laut Angebot vom 21.11.2023 in Höhe von € 1.548.300,00 mit variablem Zinssatz von 3,420% p.a.

5 ERLASS einer TARIFORDNUNG 2025 (A-2024-1147-00726)

Die Tarife wurden mit 5% angepasst.

Aufgrund des Schulumbaus sollte auch das größere Platzangebot für den Veranstaltungssaal sowie die Aula berücksichtigt werden. Auch die vorhandene Küche kann nun mitgenutzt werden und soll deshalb der Tarif auch dahingehend angepasst werden, dass es nur mehr einen Tarif für Veranstaltungen gibt.

§ 1 lit. b) Zif. 2, Miete (Aula), Zif. 4 Reinigungspauschale (Aula) und Zif. 6, Miete Funcourt soll entfallen.

Im vorliegenden Verordnungsentwurf wurde nach der GV-Sitzung der Tarif für den Unkostenbeitrag von Widmungsansuchen mit € 617,00 wieder aufgenommen. Dieser wird in weiterer Folge bei

Verrechnung der Gesamtkosten für die privatwirtschaftliche Maßnahme zur Tragung der Planungskosten im Widmungsverfahren wieder in Abzug gebracht.

Auf die Frage hinsichtlich der Planungskosten durch GV Alois Michael *MIKSCH* stellt AL Thomas *SCHURIAN* fest, dass diese im Widmungsverfahren wieder in Abzug gebracht werden, auch wurde in der Verwaltung nun berücksichtigt, dass Unterlagen bei Widmungen bis 800m² durch das Amt selbst erstellt werden und keine Beauftragung eines Raumplaners erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 08.11.2024, Zl. A-2024-1147-00726 mit der, Tarife, Mieten, und Benützungsgebühren für Einrichtungen der Gemeinde festgelegt werden (Tarifordnung 2025).

6 Bildungscampus

6.1 Finanzierungsplan digitale Schultafeln (A-2024-1147-00365)

Die acht Klassen im Bildungscampus sollen mit digitalen Schultafeln ausgestattet werden. Hierzu wurde mit der Fa. Mayr Schulmöbel Rücksprache gehalten und ein Angebot für acht Tafeln vorgelegt.

Das Vorhaben soll mit KIG-Mitteln aus 2025 sowie aus BZaR finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplan „Digitale Schultafeln“ mit einem Gesamtvolumen von € 56.000,00.

6.2 Kunst am Bau (A-2024-1147-00822)

Der Vorsitzende berichtet, dass DI. *THURNER* eine Studie für Kunst am Bau erstellt hat. Diese soll an den Olympiasieg von Lara *VADLAU* angelehnt sein, indem eine Art Segelboot die Hauptrolle spielt. Bgm. *RAGGER* stellt fest, dass die voraussichtlichen Kosten € 20.000,00 betragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Umsetzung der vorliegenden Studie „Lara VADLAU Platz“ vom 25.11.2024.

6.3 Auftragsvergaben Nachtragsangebote (A-2023-1147-00396)

AL Thomas *SCHURIAN* erläutert kurz die Nachtragsangebote. GR Andreas *RUTTNIG* stellt den Antrag zu Geschäftsbehandlung, dass nur die Firmen und die jeweiligen Bruttobeträge vorgelesen werden und eine GesamtAbstimmung durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Geschäftsbehandlung zu, sodann liest der Amtsleiter die jeweiligen Firmen und Bruttobeträge für den Beschluss vor.

6.3.1 Swietelsky

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten lt. Zusatzangebot 01.99.10 – Betonarbeiten II an die Fa. Swietelsky, 9020 Klagenfurt lt. Angebot vom 20.06.2024 zum Preis von Brutto € 1.691,58 (1.409,65 netto).

6.3.2 Sternad (Aufpreis absperzbare Griffolive)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten lt. 2. Nachtragsangebot Nr. 23077 an die Fa. Sternad Metallbau, Klagenfurt lt. Angebot vom 16.10.2023 zum Preis von Brutto € 1.948,04 (1.623,37 netto).

6.3.3 IAW

Notabdichtung Wintermonate NA-01	€ 4.452,05
Flächenabschottung NA-02 (fehlte im LV)	€ 3.825,00
Schneefangvorrichtung NA-03 (fehlte im LV)	€ 4.830,00
Anarbeiten Dampfsperre/Dämmung NA-04	€ 3.000,00
Abbruch Warmdachaufbau NA-05	€ 2.300,00
Provisorische Überdachung Turnsaal NA-06	€ 6.141,50
Netto-Summe	24.548,55
Brutto-Summe	29.458,26

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten lt. den o.a. Angeboten an die IAW GmbH zum Preis von Brutto € 29.458,26 (€ 24.548,55 netto).

6.3.4 ALE-Trockenbau

Härtere Platte nach Rücksprache mit Architekt NA-01	€ 627,50
Brandschutzabschluss Turnsaaldach NA-02	€ 13.720,00
Dampfbremse sd100 NA-03	€ 1.641,25
Netto-Summe:	€ 15.988,75
Brutto-Summe:	€ 19.186,50

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten lt. den o.a. Angeboten an die ALE-Trockenbau zum Preis von Brutto € 19.186,50 (€ 15.988,75 netto).

6.3.5 Gasser Holzbau

Lamellen Lärche BSH Aufpreis NA-01	€ 4.947,00
Entkoppelung Lärchenbelag NA-02	€ 1.360,00
Provisorische Turnsaalüberdachung NA-03	€ 9.555,00
Netto-Summe:	€ 15.614,00
- 5 % Nachlass	€ 793,10
Netto-Summe	€ 14.820,90
Brutto-Summe	€ 17.785,08

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe der Arbeiten lt. den o.a. Angeboten an die Gasser-Holzbau zum Preis von Brutto € 17.785,08 (€ 14.820,90 netto).

6.3.6 ESW-Gebäudetechnik

Rohrdurchführungen Fernwärmeleitung NA-01	€ 605,13
Heizungsanschluss provisorisch Kindergarten NA-02	€ 948,75
Netto-Summe:	€ 1.553,88
-3,5% Nachlas	€ -54,39
Netto-Summe:	€ 1.499,49
Brutto-Summe:	€ 1.799,39

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe der Arbeiten lt. den o.a. Angeboten an die ESW-Gebäudetechnik zum Preis von Brutto € 1.799,39 (€ 1.499,49 netto).

6.3.7 Ex-Tro Fassadenheizung

Damit der Außenputz fertig wird und nicht im Frühjahr wieder ein Gerüst benötigt wird, ist es sinnvoll, den nächtlichen Temperaturen entgegenzuwirken. Dazu ist eine Fassadenheizung für ca. zwei Wochen geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe der Gerätemiete lt. Angebot vom 11.11.2024 an die Ex-Tro zum Preis von Brutto € 2.386,12 (€ 1.988,43 netto).

7 RAUMORDNUNG, Planungskosten privatwirtschaftliche Maßnahme (A-2024-1147-00727)

Das K-ROG sieht folgendes vor:

§ 53 Privatwirtschaftliche Maßnahmen

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- (2) Zu den privatwirtschaftlichen Maßnahmen nach Abs. 1 zählen jedenfalls folgende Vereinbarungen mit Grundeigentümern:

....

5. über die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten

Auf dieser Rechtsgrundlage wurde seitens der Amtsleitung eine Verpflichtungserklärung erstellt, welche die Tragung der Planungskosten durch die Grundeigentümer beinhaltet. Die Verpflichtungserklärung wurde deshalb gewählt, weil bei einem Vertrag jedenfalls der Gemeinderat diesen mit der Umwidmung mitbeschließen muss und somit die Gefahr besteht, dass bei negativem Abschluss der Grundeigentümer die Zahlung verweigert. Durch die Verpflichtungserklärung wird klar kommuniziert, dass die Planungskosten durch die Grundeigentümer zu tragen sind. Sollte es keinen Beschluss des Gemeinderats geben, da eine Widmungsänderung nicht möglich ist, gäbe es auch keine

Rechtsgrundlage eine privatrechtliche Vereinbarung zu erlassen. Deshalb soll bereits zu Verfahrensbeginn durch die Verpflichtungserklärung sichergestellt sein, dass die anfallenden Kosten vom Grundeigentümer getragen werden. Es ist dabei unerheblich ob das Widmungsverfahren positiv abgeschlossen wird oder nicht.

Nach der GV-Sitzung vom 10.12.2024 wurde der Entwurf dahingehend ergänzt, dass der Unkostenbeitrag, welcher sofort nach Einbringen der Widmungsanregung fällig wird, nach Abschluss des Verfahrens von den Gesamtkosten in Abzug gebracht wird.

Auf die Frage von GV Alois Michael MIKSCH wurde ihm seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass mit der Bauabteilung bereits besprochen wurde, dass Unterlagen für Umwidmungsanregungen bis 800m² durch das Gemeindeamt und nicht mehr durch den Gemeindeplaner erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf vom 11.12.2024 der Verpflichtungserklärung des Grundeigentümers zur Tragung der Planungskosten im Rahmen eines Umwidmungsverfahrens.

Die unterfertigte und vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung ist als Beilage der Widmungsanregung mitzusenden. Planungskosten sind jedenfalls jene Kosten, die im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für das Umwidmungsverfahren und der damit zusammenhängenden Gutachten und Stellungnahmen der Gemeinde durch Dritte in Rechnung gestellt werden.

8 ERLASS einer EINREIHUNGSVERORDNUNG für GEMEINDESTRÄßEN (A-2024-1147-00376)

Der Entwurf der Einreihungsverordnung wurde an der elektronischen Amtstafel kundgemacht. Ein Einwand wurde nicht eingebracht.

Nach Novellierung des Kärntner Straßengesetzes ist es nötig, die Einreihungsverordnung zu überprüfen und neu zu erlassen.

Das besondere an der Verordnung ist, dass die digitale Form der Straßen im „KAGIS“ ein Bestandteil der Verordnung darstellt. Somit kann zur Verordnung auch der digitale Plan vom Bürger eingesehen werden.

Aufsichtsbehördlich bestehen keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der die Straßen und Wege der Gemeinde Maria Rain als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen festgelegt werden (Einreihungsverordnung 2025).

9 öGiG FIBER GmbH, Zustimmungserklärung n. §§ 51 ff TKG 2021 (A-2024-1147-00109)

Nach Abschluss der ersten Bauphase für das Glasfasernetz in Maria Rain ist eine Zustimmungserklärung gem. §§ 51 ff des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die vorliegende Zustimmungserklärung mit der öGiG FIBER GmbH.

10 AUFHEBUNG Aufschließungsgebiet Nr. 25 (A-2024-1147-00607)

Entfall der Parzellen 638/1 und 638/3, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 2167m² (Aufschließungsgebiet Nr. 25), A-2024-1147-00607

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich (14:1 Gegenstimme DI (FH) Michael MISCHITZ), die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Parzellen 638/1 und 638/3, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 2167m² (Aufschließungsgebiet Nr. 25), unter dem Vorbehalt, der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen fünf Jahren (Bankgarantie über € 32.505,00) durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.

GR DI(FH) Michael Mischitz stellt fest: Er enthält sich der Stimme zum gegenständlichen Beschluss, da ihm die Sachlage über die Voraussetzungen zur Aufhebung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes nicht schlüssig erscheint.

11 BERICHT Bürgermeister

11.1 Auftragsvergabe digitale Schultafeln (A-2024-1147-00365)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 Bgm. Franz RAGGER beauftragt den Bestellvorgang für acht Tafeln auszulösen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain nimmt dies zur Kenntnis.

11.2 Übernahme öffentliches Gut - Teilung (A-2024-1147-00152)

Mit Verordnung vom 02.08.2024 hat Bürgermeister RAGGER eine Verordnung erlassen mit der Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain nimmt dies zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Tagesordnung bedankt sich Bgm. Franz RAGGER bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen Frohe Weihnachten und Gesundheit für 2025.

Da keine weiteren Wortmeldungen fallen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:05^h.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas SCHURIAN

Bgm. Franz RAGGER

Die Protokollprüfer:

Alois MIKSCH sen.

DI. (FH) Michael MISCHITZ